

## Kurzübersicht Betriebshaftpflichtversicherung

# Beherbergungsbetriebe und Gaststätten

Wir stellen Sie im Rahmen der von Ihnen gewählten Versicherungssummen von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei. Unberechtigte Ansprüche gegen Sie wehren wir ab – notfalls vor Gericht.

Die von Ihnen gewählten Versicherungssummen stehen für Umweltrisiken nochmals analog zur Verfügung.

### Versicherungsumfang (auszugsweise):

<b>Ergänzend zum versicherten Risiko</b>	Vergabe von Leistungen an Dritte (nicht versichert ist deren Haftpflicht)	ja
	Vorsorgeversicherung für neu entstandene Risiken	ja
<b>Mitversicherte Personen</b>	Ihre gesetzlichen Vertreter, Repräsentanten	ja
	Übrige Betriebsangehörige/in den Betrieb eingegliederte Personen	ja
	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheits-, Umweltschutz- und Datenschutzbeauftragte	ja
<b>Kosten im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren</b>	Kosten der Verteidigung und Gerichtskosten wegen eines Ereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann	ja
<b>Spezielle Inhalte</b>	Betrieb hoteleigener Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Fitnessstudios sowie Sportartikelverleih	ja
	Vermittlung und Verkauf sonstiger touristischer Leistungen im Beherbergungsbereich (z. B. Wellnessanwendungen, Ausflüge, Skipässe, Führungen, nicht jedoch Abenteueraktivitäten)	ja
	Beschädigung, Vernichtung, Verwechslung oder Abhandenkommen der von – beherbergten Gästen und Tagungsgästen eingebrachten Sachen oder – anderen Gästen zur Aufbewahrung übergebenen Sachen	ja ja
	(ausgenommen Kraftfahrzeuge aller Art mit Zubehör oder Inhalt)	
	Beschädigung, Vernichtung, Abhandenkommen, unbefugter Gebrauch der Kfz von beherbergten Gästen und Tagungsgästen (in verschließbaren Garagen, Hofräumen, umfriedeten Einstellplätzen) – je eingestelltes Kfz und dessen Zubehör	100.000 EUR <sup>3</sup>
	– darin befindliches Reisegepäck für den privaten Bedarf	je Kfz/Tag 10.000 EUR <sup>3</sup>
<b>Risiken aus Haus- und Grundbesitz (Geothermierisiken siehe dort)</b>	Beschädigung, Vernichtung einschließlich Sachschäden durch Bewegen von fremden Kfz, auch beim Zubringen/Abholen außerhalb des Betriebsgrundstückes (SB 250 EUR) je bewegtes Kfz und dessen Zubehör (nicht Inhalt und Ladung)	100.000 EUR <sup>3</sup>
	Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Dritte	ja
	Bauherrenhaftpflicht auf betrieblichen Grundstücken ohne Begrenzung der Bausumme	ja
<b>Mietsachschäden</b>	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht als Mieter, Entleiher, Pächter, Leasingnehmer	ja
	An gemieteten Gebäuden/Räumen An fremden, beweglichen Sachen (auch Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln) – durch Brand/Explosion, Leitungswasser und Abwässer – durch sonstige Ursachen (SB 500 EUR)	300.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Tätigkeitsschäden</b>	An gemieteten Gebäuden/Räumen	
	Be- und Entladeschäden (SB 250 EUR) – an Land-/Wasserfahrzeugen und Containern	ja ja
	– an fremder Ladung, soweit kein Verkehrshaftungsrisiko	ja
<b>Auslandsrisiken</b>	Sonstige Tätigkeitsschäden, soweit keine Obhut (SB 250 EUR)	ja
	Anlässlich Geschäftsreisen (auch Teilnahme an Ausstellungen, Messen etc.) weltweit	ja
	Indirekter Export weltweit	ja
	Direkter Export weltweit ex. USA/US-Territorien/Kanada	ja
	Rechtlich unselbständige Betriebsstätten weltweit ohne USA/US-Territorien/Kanada	ja

<b>Kraftfahrzeuge</b>	Kraftfahrzeuge – ausgenommen Gabelstapler – mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Kfz einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	ja
	Nicht zulassungspflichtige Kfz-Anhänger	ja
	Gebrauch fremder zulassungs- und versicherungspflichtiger Kfz (soweit deren Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet) – ohne Schäden am Kfz selbst	ja
	AKB-Zusatzdeckung für Halten und Gebrauch von versicherungspflichtige, aber nicht zugelassenen Kfz und deren mitgeführte Anhänger, soweit sie auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Betriebsgeländes oder mit behördlicher Genehmigung auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden	<b>Mindestversicherungssummen gem. Pflichtversicherungsgesetz</b>
<b>Diskriminierungshaftpflichtrisiken</b>	Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), z. B. bei Bewerbung/Einstellung/Entlassung (SB 250 EUR)	ja
<b>Produkthaftpflichtrisiken</b>	Personen- und Sachschäden durch hergestellte/gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten und sonstige Leistungen und Fehlen von vereinbarten Eigenschaften	ja
<b>Weitere Inhalte</b>	Vermögensschäden inkl. Datenschutzrisiken	ja
	Sachschäden durch Abwässer	ja
	Nutzung von Anlagen für Erneuerbare Energien, z. B. Fotovoltaik, Solarthermie (nicht jedoch Biogas- oder Geothermieanlagen)	ja
	Vermögensschäden bei nebenbetrieblicher Stromspeisung in ein öffentliches Netz	ja
	Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen oder Besucher	ja
	Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten/Transponder für unbewegliche Sachen: vorübergehende Sicherungsmaßnahmen/Objektschutz bis 30 Tage	ja
	Folgeschäden hieraus	300.000 EUR <sup>2</sup>
	Vermögensschäden Dritter (auch öffentl.-rechtl. Ansprüche) wegen Auslösen von Fehlalarm	ja
<b>Geothermierisiken</b>	Planung, Errichtung und Betrieb von Flächengeothermie-Anlagen (z. B. Erdkollektoren, Erdwärmekörbe)	ja
	Planung, Errichtung und Betrieb von anderen Geothermie-Anlagen, die mittels Bohrung errichtet werden oder wurden (z. B. Erdwärmesonden, Brunnenanlagen, Energiepfähle)	1.000.000 EUR <sup>1</sup>
<b>Umweltrisiken</b>	SB 250 EUR, nicht jedoch für das Umwelt-Produktisiko sowie Schäden durch Brand und Explosion	
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	50% der Versicherungssumme
	Umwelt-Produktisiko (inkl. Umwelt-Regressrisiko)	ja
<b>– Umwelthaftpflichtrisiken</b>	Schäden durch Umwelteinwirkung	ja
<b>– Umweltschadensrisiken</b>	<b>Grundbaustein:</b> Umweltschäden an der Biodiversität, fremden Böden bei Gesundheitsgefahr und fremden Gewässern (ohne Grundwasser)	ja
	<b>Zusatzbaustein I:</b> Umweltschäden auf eigenen sowie selbstgenutzten Grundstücken und am Grundwasser (SB 2.500 EUR)	1.000.000 EUR <sup>1</sup>
	<b>– auf Wunsch abwählbar, höhere Versicherungssumme möglich!</b>	
	Kosten für Ausgleichssanierung	50% der Versicherungssumme
<b>– Mitversicherte Anlagen</b>	Lagerung in Anlagen/Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von insgesamt 1.000 l Heizöl oder Kraftstoff, 30 t Gas <b>je Betriebsgrundstück</b>	ja
	Lagerung bis zu 10 Tonnen gefährlicher Stoffe, Gemische <b>je Betriebsgrundstück</b> außer Heizöl, Kraftstoff, Gas	ja
	Betreiben von und die Direkteinleitung über Leichtstoff- oder Schwerstoffabscheider	ja
<b>Internethaftpflichtrisiken</b>	Schäden aus Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung von elektronischen Daten, sofern es sich handelt um	
	– Schäden bei Dritten durch Computerviren u. a. Schadprogramme	ja
	– Datenveränderung bei Dritten aus sonstigen Gründen	ja
	– Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	ja
	– Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen	ja
<b>Welche Risiken können gesondert vereinbart werden (auszugsweise)?</b>	Zusatzbaustein II der Umweltschadensversicherung: Schäden am eigenen sowie selbstgenutzten Boden nach Bundesbodenschutzgesetz (SB 2.500 EUR) Heizöl-/Kraftstofftanks	

1) maximal 1-mal pro Versicherungsjahr  
2) maximal 2-mal pro Versicherungsjahr  
3) maximal 10-mal pro Versicherungsjahr

Auszug aus H 8004 (0004)